

Überweisung des Stadtrates an den Gemeinderat der Stadt Zürich

20.01.2010

Weisung 473

Humanitäre Hilfe im Ausland, Erdbebenkatastrophe in Haiti vom 12. Januar 2010

Zweck der Vorlage

Das schwere Erdbeben der Stärke 7 auf der Richter-Skala hat am 12. Januar 2010 die Hauptstadt Port-au-Prince und weitere Teile von Haiti verwüstet. Nach offiziellen Verlautbarungen wurden bis zum 17. Januar 70 000 Tote geborgen, hinzu kommen Tausende von Schwerverletzten. Zahlreiche Personen werden noch vermisst. Gegen 1,5 Millionen Menschen sind obdachlos geworden. Verlässliche Informationen sind zurzeit schwer erhältlich, da die Kommunikationsnetzwerke zusammengebrochen sind und die Hilfskräfte noch nicht in die Armenviertel und ins Hinterland von Haiti gelangen konnten. Die Situation ist weiterhin unübersichtlich.

Die verarmte Karibikinsel Haiti hat in der Vergangenheit wiederholt mit Naturkatastrophen kämpfen müssen. Bereits im Jahr 2004 hat die Stadt nach dem verheerenden Wirbelsturm Jeanne mit vielen Todesopfern und Vermissten, welcher eine Spur der Verwüstung hinterlassen und über 150 000 Personen zu Obdachlosen gemacht hat, einen Humanitären Hilfebeitrag über Fr. 100 000.– gesprochen. Im Rahmen der Entwicklungshilfe im Ausland hat die Stadt Zürich verschiedene Projekte in Haiti unterstützt, so letztmals im Jahre 2008 mit einem Beitrag von Fr. 95 000.– an ein Projekt von Heks, welches den Wiederaufbau nach dem Wirbelsturm im Artibonite-Tal unterstützt und begleitet.

Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) sendet ein Team mit insgesamt neun Personen vor Ort (Logistiker, Gesundheitspersonal und Verantwortlicher Obdach) und sieht vor, dass Mehrzweckzelte, Blachen und Küchensets für rund 1000 Familien ins Katastrophengebiet transportiert werden. Das SRK hat hierfür einen Betrag von 1 Mio. Franken zur Verfügung gestellt, der Bund wird die Hälfte übernehmen. Die Stadt Zürich möchte sich im Rahmen der Humanitären Hilfe mit einem Beitrag Fr. 100 000.– beteiligen, um die Not der vom Erdbeben Betroffenen zu lindern.

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

1. Dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) wird zugunsten der Nothilfe der Erdbebenopfer in Haiti 2010 ein Beitrag von Fr. 100 000.– auf das PC-Konto Nr. 30-4200-3, Vermerk «Haiti», ausgerichtet.
2. Im Voranschlag 2010 wird auf dem Konto Nr. 2000.36700134, Beitrag für die Nothilfeaktion der Erdbebenopfer in Haiti 2010, ein Beitrag von Fr. 100 000.– eingestellt.
3. Dieser Beschluss wird i.S.v. Art. 12. Abs. 3 der Gemeindeordnung als dringlich erklärt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Finanzdepartements übertragen.

**Im Namen des Stadtrates
die Stadtpräsidentin**

Corine Mauch

der Stadtschreiber

Dr. André Kuy